

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	12.07.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/11620-130/2023/01
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0323/23/01-154
Sitzungsdatum:	06.07.2023	Niederschrift:	01/HFA/047

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zweck
Geldspende	Volksbank Eifel eG Bedastraße 11 54634 Bitburg	11.04.2023	1.500,00 €	Frühlingskonzert der Tourist- Information Gerolsteiner Land in Stadtkyll
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	09.05.2023	500,00 €	Anschaffung AED Feuerwehr Gerolstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14